

Zinsvermehrungspreise:
statisch: 6 Taler. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande
zähler: 1. 55. tritt Post- und
poststatisch in Dresden. 15 Ngr.
zusätzliche Nummer: 1 Ngr.

Postzettelpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Eröffnungen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 1. Juni. Seine Majestäten der König und die Königin haben nebst Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Sophie und Ihrer Kaiserlich Königlichen Hoheit der Erzherzogin Antonette, Prinzessin von Toskana, heute Mittag Schloss Johannisburg verlassen und das Sommerlager in Pillnitz bezogen.

Dresden, 18. Mai. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Amtshauptmann Graf zu Münster zu Rößlich das ihm von Se. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausesorden annehme und trage.

Dresden, 30. Mai. Seine Königliche Majestät haben die Verleihung des Vorstands des Gerichtsamts Königswartha bestätigt und dem Richter Franz Hugo Seydel in gleicher Stellung zum Gerichtsamt Schirgiswalde zu genehmigen und den Richter des Gerichtsamt Oschatz Franz Robert Otto Hoffmann zum Gerichtsamtmann bei dem Gerichtsamt Königswartha zu ernennen und gleichzeitig geruht.

Dresden, 30. Mai. Se. Majestät der König haben allgemeindiglich geruht, dem Major im k. k. Österreichischen Generalquartiermeisterkro. Freiherrn Du Moulin, und dem Major im k. preußischen Generalstab und Adjutanten Se. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, von Wiedenfeld, das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Dresden, 31. Mai. Se. Majestät der König haben allgemeindiglich geruht, dem Sekretär der Konferenz internationale zu Genf Henry Dunant, das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu verleihen.

Dresden, 1. Juni. Se. Majestät der König haben geruht, dem Oberleutnant Edlen von der Planitz des 2. Infanterie-Bataillons zum Hauptmann, den Leutnant Martini desselben Bataillons zum Oberleutnant und den Portepeejunker von Starckedel des 3. Infanterie-Bataillons zum Leutnant allgemeindiglich zu ernennen.

Berordnung,

die polizeilichen Einträge in die Arbeitsbücher des gewerblichen Hülfspersonal's betreffend,

vom 20. Mai 1864.

In Bezug auf die polizeilichen Einträge in die Arbeitsbücher des gewerblichen Hülfspersonal's hat das Ministerium des Innern zur Erleichterung für die betreffenden Gewerbebehörden einige verbindliche Bestimmungen erlassen zu lassen beschlossen und verordnet zu dem Ende folgendes:

Die in §§ 9. und 16. der Verordnung, die Arbeitsbücher des gewerblichen Hülfspersonal's betreffend, vom 15. October 1861 vorgeschriebene Befreiung der in § 10. gebüchten Antritts- und Austrittsbecheinigungen, ingleichem der in § 16. gebüchte Eintrag von Aufenthaltsbecheinigungen ist, falls der Arbeitsort nicht zugleich Sitz der Sicherheitsbehörde ist, nicht fern von der letzteren selbst, sondern auf dem platten Lande von dem betreffenden Ortsrichter, in den § 20. des Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden etc. betreffend, vom 11. August 1855 bezeichneten Städten von dem Bürgermeister oder dem sonst an dessen Stelle als örtliches Organ der Polizeibehörde fungirenden Rathsmittelglied zu bewirken und mit dem örtlichen und bezeichnlich habiträthlichen Stempel oder Siegel zu versehen. In diesem Falle sind auch die in § 21. vorgeschriebenen Register über die Befreiung der Antritts- und Austrittsbecheinigungen und über die Einträge von Aufenthaltsbecheinigungen von den Ortsrichtern und bezeichnlich den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zu führen.

Für die pünktliche Ausführung dieser Obliegenheiten sind die Vorgenannten dem zuständigen Gerichtsamt verantwortlich, und haben daher auch in Bezug auf die Form, der ihnen zu haltenden Register den Weisungen des Letzteren, welche die Register von Zeit zu Zeit genau nachzusehen hat, nachzuhören. Dagegen wird ihnen zur Entschädigung für die vorgedachten Mühsaluntersuchungen die

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: S. G. Hartmann.

Beferentenzeitung auswärtig:
Leipzig: Fr. BRAUNSTETTER, Commissair
des Dresdner Journals;
abendblatt: H. ENGEL, E. ILLGEN; Hamburg-Altona:
HAASHEIM & VOGLER; Berlin: GROSE'sche Buch-
handl., RETTMEIER's Bureau; Bremen: E. SCHLICHT;
Breslau: LOUIS STANZEN; Frankfurt a. M.: JACOBSEN'sche
Buchh.; Köln: ANOLF HÄNEKER; Paris: v. LÖWENFELS
(28, rue de la bourse au bas); Prag: Fr. ERHARD's Buchh.;
Wien: COMPTON & C. Wiener Zeitung, Stefanasp. 867.

Gerausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

in § 22. erwähnte Gebühr von je 2½ Kreuzerchen für jedes Blatt und jeden Eintrag überlassen.

In solchen Orten des platten Landes, wo der Ortsrichter keinerlei politische Verhältnisse zu besorgen hat, ist an seiner Stelle von dem zuständigen Gerichtsamt eine der in § 12. der Landgemeindeordnung erwähnten, für die politische Localaufsicht bestimmten Organe mit den obigen Geschäften zu beauftragen.

Auf den Eintrag von Reichsv. in die Arbeitsbücher leidet gegenwärtige Verordnung keine Anwendung.

Dresden, am 20. Mai 1864.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Kohlhütter. Weiß.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsschau. (Wiener Blätter.)

Tagesgeschichte. Dresden: Kammerverhandlungen. — Abg. Bißler. — Wien: Neuer Statthalter für Böhmen. Keine Differenz mit dem Kaiser von Mexico. Besiedlung des Oppelia. — Hermannstadt: Von Landtag. — Berlin: Reichsdispositionen für das russische Kaiserpaar. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein. Entlassung dreier Offiziere. Vermischtes. — Kassel: Schreiben des Gehrn. v. Bentz. — Schweiz: Gesellschaften am Hofe. — Coburg: Landtag eröffnet. — Paris: Das Kaiserpaar in Europa. Nachrichten aus Algerien und Mexico. — Stockholm: Der König nach Norwegen. Graf Goldenberg. — Kiel: Nordseegefecht. — St. Petersburg: Das Budget. — Buxtehude: Die angebliche Verschwörung. Zur Abstimmung. — Peru: Zustigkeiten mit Spanien.

Schleswig-Holstein. (Von der Konferenz. Veränderungen im schleswigschen Beamtenpersonale. Aus Friederici.)

Landtagssverhandlungen.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Saita. Rognéen.)

Provinzials.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsen- nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 31. Mai, Abends. Die „Generalcorrespondenz“ erhält aus London die Nachricht, daß man in Diplomatenkreisen den Befall des Ministeriums Palmerston-Russell für ernstlich bedroht hält. Es finde sogar die Ansicht Vertreter, daß das Russlandministerium die Lösung der deutsch-dänischen Frage nicht mehr erleben werde.

Hamburg, Dienstag, 31. Mai, Nachmittags. Nach einem Telegramm der „Hamb. Börse“ aus Kiel ist der Herzog Friedrich heute Nachmittag nach Berlin und Holzig abgereist.

Brüssel, Dienstag, 31. Mai, Nachmittags. Heute trat die Repräsentantenfamme wieder zusammen. In derselben erklärte der Minister des Auswärtigen, Rogier, daß das Ministerium kein Programm aufrecht erhalte, weil der König demselben seine aufrichtige Mützwirkung zugesagt habe. Rogier sagt, die Annahme des von der katholischen Partei aufgestellten Programms sei unmöglich gewesen. Das letztere wurde darauf von dem Deputierten Deschamps vertheidigt.

Feuilleton.

Ein französischer Criminafall.

Aufzählt kam der gesetzgebende Körper Frankreichs zu einer in dieser Versammlung sehr ungewöhnlichen Manifestation. Derselbe verwarf nämlich am 16. Mai, allerdings nur mit 113 gegen 112, also einer Mehrheit von einer einzigen Stimme, die zweite Section des Glaats des Binaxymministeriums. Er hat dies, weil dies auf diese Weise dem Verlangen Nachdruck gegeben werden konnte, für eine Restitution des der Familie eines unglaublichen Justizopfers weggenommenen Vermögens. Der Fall ist (nach einer Darstellung in der „Presse“) dieser: Am 3. November im Jahre IV der französischen Republik, oder nach unserer Zeitrechnung am 22. April 1796, kam ein 33 Jahre alter blondhaariger Mann namens Joseph Lefurques, der ein jährliches Einkommen von 15,000 francs besaß, mit seiner Gattin und drei Kindern aus seiner Geburtsstadt Douai in Paris an, das er zu seinem neuen Wohnorte gewählt hatte, um seinen Kindern hier eine recht gute Erziehung geben zu können. Am folgenden Tage beschwerte er einen gewissen Guisno aus Douai, der sich zeitweilig in Paris befand, der ihn für den nächsten Tag zum Frühstück einzuladen. Zu diesem Frühstück war auch ein gewisser Couriol eingeladen, den Lefurques bei dieser Gelegenheit zum ersten Male sah. Am 8. November rittengen vier Herren, unter denen sich dieser Couriol und ein blondhaariger Mann befanden, durch die Rue de Charenton aus Paris; sie speisten in Montgerou zu Mittag und ritten dann nach Vierjaime, wo der blondhaarige Mann gewohnt wurde, daß die Kette an einem seiner Arme zerissen sei. Er hielt deshalb an einem Kaffeehaus an, wo er sich etwas Bindband geben ließ, um den Schaden aufzubessern, während seine Begleiter nach einem Gasthaus ritten. Da der blond-

haarige Mann sich bei seinem Geschäft ungeduldig benahm, so kam ihm ein Dienstmädchen zu Hilfe, die ihm den Sporn an seinem Stockel beschädigte. Sobald dies geschehen war, holte er seinen Begleiter, und nochdem sie zusammen etwas Wein getrunken hatten, seien sie ihre Reise fort. Der blondhaarige Mann hatte aber entschieden Unglück, denn gar bald wurde er gewahrt, daß er seinen Degen, den er wie sein Begleiter trug, im Gasthaus in Vierjaime verloren hatte, weshalb er zurücktrat, um ihn zu holen, bei welcher Gelegenheit er in diesem Gasthaus noch ein Glas Brannntwein trank, worauf er fortzog, um seine Reisegefährten einzuholen.

In der Zwischenzeit hatte der Conducteur, welcher die Poststelle von Paris nach Lyon zu befördern hatte, an diesem Gasthaus angehalten, um die Pferde zu wechseln, und septe dann seine Reise in Begleitung des Poststalls und des einzigen Reisenden, den er mitnehmen durfte, auf derselben Straße fort, welche die vier Herren eingeschlagen hatten. Am nächsten Morgen fand man den Conducteur und den Poststall auf der Straße ermordet, die Briefbeutel ausgeplündert und ein Pferd mit fortgenommen. Am derselben Morgen zwischen 4 und 5 Uhr kamen fünf Reiter durch die Barricade von Rambouillet nach Paris, und kurz nachher fand man auf der Place Royale das schlafende Pferd umherirren, während zwei Männer, von denen einer eine der erwähnten Couriol war, die am vorherigen Tage von einem Verdächtler gemordet worden waren, die über ganz abgetrieben waren, demselben zurückbrachten. Couriol wurde bald verhaftet und ebenso Guisno; doch da der Richter sein Alibi bestimmt nachweisen konnte, so wurde er sofort wieder in Freiheit gesetzt. Am nächsten Tage wünschte Guisno wieder nach Douai zurückzukehren, und deshalb sah zu dem Richter, der die Untersuchung gegen ihn geführt hatte, um sich von ihm einen Erlaubnischein für seine Rückreise aus-

stellen zu lassen. Auf seinem Wege zu dem Richter scherte er noch bei seinem Freunde Lefurques ein, um Abschied von ihm zu nehmen, der ihn dann begleitete.

Bei dem Richter handen sie aber den Gasthofbesitzer und Mongeron und die Magd aus dem Kaffeehaus in Vierjaime, und beide denunzirten Guisno und Lefurques als zwei der Mörder; der Gasthofbesitzer erklärte, Lefurques sei einer der Herren, die bei ihm zu Mittag gespeist hätten; die Magd beschwore, er sei der Mann, dessen Sporn sie an seinem Stockel beschädigt hätte, und dann gaben der Gasthofbesitzer, ein Stallknecht und ein Gärtner in Vierjaime das Zeugnis ab, er sei der Reiter, welcher zurückgekehrt sei, weil er seinen Degen verloren habe. Lefurques, Guisno und Couriol wurden verhaftet; das von Guisno nachgewiesene Alibi war unmöglichhlich bereisen, und er wurde freigesprochen. Die Zeugen beharrten in ihrer Aussage, Lefurques sei einer der Verdächtige, aber andererseits sei er zwei Kaufleute als Zeugen auf, welche behaupten, daß sie am 8. d. Abends in Paris mit ihm gespielt hätten; einige Arbeiter, die in seiner Wohnung Arbeiten auszuführen übernommen hatten, erklärten, daß sie ihn im Laufe dieses Tages mehrmals gesehen hätten, und ein Juwelier namens Legrand versicherte, er habe am 8. mit Lefurques Geschäfte gehabt und legte sein Notizbuch vor, um es zu beweisen.

Das Buch wurde untersucht, und es stellte sich heraus, daß eine schlecht ausdrückte 9 durch eine 8 ersetzt worden war. Legrand wurde in ein Kreuzverhör genommen und bekannte, er habe diese Veränderung vorgenommen, um sein Zeugnis zu bekräftigen, und infolge dessen verlor er alle Einfallszeugen jedes Vertrauen. Eine weibliche Zeugin wurde so scharf erzählt, daß sie im Ohnmacht fiel. Als die Jury sich bereits entfernt hatte, um sich zu beraten, erschien die Geliebte Couriol's, eine gewisse Madeline Bébain, die verhört zu werden verlangte, weil sie mit der ganzen Geschichte genannt bekannt sei. Sie erklärte, die Zeugen hätten irrtümlich den Herrn Lefurques für einen gewissen Dubois genommen, mit dem er eine sehr große Ähnlichkeit habe. Ihr Zeugnis wurde verworfen, die Jury erklärte Lefurques und Couriol für schuldig und beide wurden zum Tode verurteilt. Couriol bekannte seine Schuld, erklärte aber gleichzeitig, Lefurques sei unschuldig und Dubois sei der Schuldige. Die Richter wendeten sich an das Directorium, um einen Aufschluß für die Vollziehung des Todesurtheils zu erhalten; das Directorium wendete sich an die Gouvernance, aber diese erwiderte, daß sie weder dem Rechte noch der Willkür entspricht. Entweder hat der Fürst, welchen Holstein zusprochen wird, ein Recht auf Schleswig; dann hat er dieses Recht auf ganz Schleswig, und wenn hat Europa das Recht, ihm die Hälfte

Madeleine Bébain, die verhört zu werden verlangte, weil sie mit der ganzen Geschichte genannt bekannt sei. Sie erklärte, die Zeugen hätten irrtümlich den Herrn Lefurques für einen gewissen Dubois genommen, mit dem er eine sehr große Ähnlichkeit habe. Ihr Zeugnis wurde verworfen, die Jury erklärte Lefurques und Couriol für schuldig und beide wurden zum Tode verurteilt. Couriol bekannte seine Schuld, erklärte aber gleichzeitig, Lefurques sei unschuldig und Dubois sei der Schuldige. Die Richter wendeten sich an das Directorium, um einen Aufschluß für die Vollziehung des Todesurtheils zu erhalten; das Directorium wendete sich an die Gouvernance, aber diese erwiderte, daß sie weder dem Rechte noch der Willkür entspricht. Entweder hat der Fürst, welchen Holstein zusprochen wird, ein Recht auf Schleswig; dann hat er dieses Recht auf ganz Schleswig, und wenn hat Europa das Recht, ihm die Hälfte

Lebenszeitung auswärtig:

Leipzig: Fr. BRAUNSTETTER, Commissair des Dresdner Journals;

abendblatt: H. ENGEL, E. ILLGEN; Hamburg-Altona: HAASHEIM & VOGLER; Berlin: GROSE'sche Buchhandl., RETTMEIER's Bureau; Bremen: E. SCHLICHT; Breslau: LOUIS STANZEN; Frankfurt a. M.: JACOBSEN'sche Buchhandl.; Köln: ANOLF HÄNEKER; Paris: v. LÖWENFELS (28, rue de la bourse au bas); Prag: Fr. ERHARD's Buchhandlung; Wien: COMPTON & C. Wiener Zeitung, Stefanasp. 867.

Gerausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.